



## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 09.11.2023 mit der eine

### Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltgesetzes 2002, LGBl. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2022, wird verordnet:

#### § 1

##### Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

#### § 2

##### Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- |   |         |
|---|---------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, je Hund | € 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund  | € 50,00 |

#### § 3

##### Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

#### § 4

##### Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltgesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.

# Eferding

SEIT 1222

Stadtgemeinde  
Eferding

Stadtplatz 31  
4070 Eferding

Telefon +43 7272 55 55

Fax +43 7272 55 55-105

gemeinde@eferding.at

www.eferding.at



- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

## § 5

### Schlussbestimmungen

- a) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- b) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 110/2023, anzuwenden.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Penn

angeschlagen am: 22. 11. 2023  
abgenommen am: 12. 12. 2023